



MVI Code of Conduct

Der Verhaltenskodex der MVI Group GmbH

Inhalt

Vorwort

Umweltschutz

Menschen- und Arbeitsrechte

Unternehmensethik

Vorwort

Das Vertrauen der Kunden und der weiteren Stakeholder in die Unternehmen der MVI sowie in die damit verbundenen Dienstleistungen und Produkte ist unser höchstes Gut. Unser Ziel ist es, integer zu handeln, an ethischen Grundsätzen festzuhalten und uns auf der Grundlage unserer eigenen Überzeugung in unserem beruflichen Umfeld korrekt zu verhalten.

Um dieses Vertrauen zu rechtfertigen, geben wir uns selbst den MVI Code of Conduct vor und verpflichten uns zur Einhaltung.

Ihr **Ansprechpartner** für alle den **Code of Conduct** betreffenden Fragen ist Ihre Geschäftsführung.

Der **MVI Code of Conduct** hat für alle Unternehmen der MVI Geltung.

Gruppenübergreifend steht Ihnen folgender Ansprechpartner jederzeit zur Verfügung:

Herr Udo Kerk

Leiter Nachhaltigkeit

E-Mail: udo.kerk@mvi-group.com

Der MVI Code of Conduct beruht auf dem Grundprinzip der Nachhaltigkeit. Dieses Prinzip wird über drei Dimensionen abgebildet: die ökonomische, die soziale und die ökologische Dimension.

Der MVI Code of Conduct gliedert sich dementsprechend in drei Themenschwerpunkte.

Umweltschutz

- **Umweltschutz und Ressourcen**

Für die Unternehmen der MVI ist der Schutz der Umwelt und ihrer Ressourcen ein wesentlicher Bestandteil ihrer gesellschaftlichen Verantwortung.

Die Unternehmen der MVI bemühen sich um die kontinuierliche Verbesserung der Umweltverträglichkeit ihrer Produkte und Dienstleistungen. Sie achten auf sparsamen Umgang mit Ressourcen. Wenn möglich sollen nachhaltige Ressourcen zum Einsatz kommen.

Alle geltenden Umweltgesetze und -vorschriften der Länder, in denen die Unternehmen der MVI tätig sind, werden eingehalten, um Umwelt- und Gesundheitsschäden zu vermeiden und zu verhindern.

- **Beitrag der Unternehmen der MVI**

Die Unternehmen der MVI bemühen sich um die Vermeidung, beziehungsweise Minimierung von Umwelt- und Gesundheitsschäden. Sie begegnen ökologischen Herausforderungen mit Sorgfalt und Weitblick und achten auf den ökonomischen Einsatz von Energie und Rohstoffen. Bevorzugt sollen erneuerbare Ressourcen zum Einsatz kommen. Die Unternehmen der MVI achten auf die Vermeidung von Abfall. Sie unterstützen das Prinzip der Recyclingmaßnahmen sowie das der umweltfreundlichen Entsorgung von Restmüll.

- **Beitrag der Mitarbeiter**

Die Mitarbeiter der Unternehmen der MVI sind dazu angehalten, auf den Umweltschutz und den sorgsamen Umgang mit Ressourcen zu achten.

Dazu bestehen im Berufsalltag vielfältige Möglichkeiten. So sollten elektronische Geräte nur in Betrieb sein, wenn sie benötigt werden. Bevorzugt sollte Tageslicht genutzt werden, sowie beim Verlassen eines Raumes das Licht ausgeschaltet werden. Auch bedarfsgerechtes bzw. doppelseitiges Drucken spart Ressourcen. Defekte, wie ein tropfender Wasserhahn, sollen umgehend gemeldet werden.

Es gilt die Entstehung von Abfällen zu vermeiden. So kann der Pausensnack in Brotzeitdosen statt in Alufolie verpackt werden. Den Öffentlichen Nahverkehr oder das Rad auf dem Weg zur Arbeit zu nutzen, ist ebenfalls ein wichtiger Beitrag zum Umweltschutz.

Menschen- und Arbeitsrechte

- **Menschenrechte und Arbeitsrechte**

Die Unternehmen der MVI achten die weltweit geltenden Vorschriften zum Schutz der Menschen-, Kinder- und Arbeitsrechte.

Die international anerkannten Menschenrechte stellen das Fundament aller geschäftlichen Beziehungen der Unternehmen der MVI dar.

Menschenrechte schützen die Würde jeder einzelnen Person. Diese Rechte gelten ausnahmslos für alle Menschen.

Die Unternehmen der MVI verpflichten sich, die Rechte der Mitarbeiter und anderer Interessengruppen zu respektieren und diese nach den Bestimmungen der internationalen Gemeinschaft zu behandeln.

- **Kinderarbeit**

Kinderarbeit ist gesetzlich verboten.

Als Kinderarbeit bezeichnet man laut Definition Arbeiten, für die Kinder zu jung sind oder die gefährlich oder ausbeuterisch sind, die körperliche oder seelische Entwicklung schädigen oder die Kinder vom Schulbesuch abhalten.

Die Unternehmen der MVI halten sich an die nationalen Gesetzgebungen und Bestimmungen zur Kinderarbeit.

- **Junge Arbeitnehmer**

Das gesetzliche Mindestalter für Beschäftigung liegt in Deutschland bei 15 Jahren. Bis zum vollendeten 18. Lebensjahr gelten Beschäftigte als junge Arbeitnehmer.

Sie sind gegen Arbeitsbedingungen zu schützen, die ihrer Gesundheit, Sicherheit, Moral oder Entwicklung schaden können.

Die Unternehmen der MVI verpflichten sich, die Bestimmungen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zu Gesundheit, Sicherheit und Sittlichkeit von Jugendlichen im Alter von 15 bis 18 Jahren zu befolgen.

- **Löhne und Sozialleistungen**

Die Unternehmen der MVI halten sich an die geltenden Vorschriften hinsichtlich Mindestlöhne und gesetzlicher Sozialleistungen für Mitarbeiter.

Auch beim Einsatz von Zeitarbeitnehmern oder Arbeitsleistungen von Dritten werden alle anwendbaren nationalen Gesetze und Regelungen eingehalten.

Exkurs: Falls für eine Region keine gesetzlichen Regelungen vorliegen, wird sich an den branchenspezifischen, ortsüblichen Vergütungen und Leistungen orientiert, die den Mitarbeitern und ihren Familien einen angemessenen Lebensstandard sichern. Das schließt Ausgaben für Wohnen, Nahrung, Bildung und Technologie mit ein.

- **Arbeitszeit**

Die Arbeitszeiten in den Unternehmen der MVI entsprechen mindestens den jeweiligen nationalen gesetzlichen Bestimmungen bzw. den Mindestnormen der jeweiligen nationalen Branche.

Die Pausenzeiten entsprechen den Regelungen der nationalen Arbeitsgesetze.

Die Unternehmen der MVI gewähren Ihren Mitarbeitern mindestens die gesetzlich vorgeschriebene Anzahl an Urlaubstagen.

- **Moderne Sklaverei**

Der Einsatz von allen Formen der modernen Sklaverei und des Menschenhandels ist verboten.

Die Unternehmen der MVI distanzieren sich von jeglicher Form des Menschenhandels oder der modernen Sklaverei wie Kinderarbeit, Schuldknechtschaft oder Zwangsarbeit.

Die Unternehmen der MVI verpflichten sich, die freie Wahl des Arbeitsplatzes zu gewährleisten und keinerlei Form der Zwangs- und Pflichtarbeit zuzulassen.

Alle Arbeitsverhältnisse müssen auf Freiwilligkeit gründen und können von Beschäftigten nach eigenem Willen und unter Einhaltung der geltenden Fristen beendet werden.

Überstunden erfolgen stets freiwillig und werden nicht erzwungen.

- **Vereinigungsfreiheit**

Die Unternehmen der MVI achten das Recht von Arbeitnehmern eine Arbeitnehmervertretung zu bilden oder einer Gewerkschaft beizutreten.

Die Vereinigungsfreiheit in Deutschland wird in Artikel 9 des Grundgesetzes garantiert.

Die Unternehmen der MVI erkennen das Recht auf Kollektivverhandlungen (Tarifverhandlungen) an, sofern eine Tarifzugehörigkeit besteht.

- **Belästigung und Nichtdiskriminierung**

Die Arbeitsumgebung in den Unternehmen der MVI hat frei von Anfeindungen, Diskriminierung und Belästigung zu sein.

Die Unternehmen der MVI dulden keinerlei Diskriminierung, insbesondere nicht aus Gründen der ethnischen Herkunft, der Hautfarbe, des Geschlechts, der Religion, der Nationalität, der sexuellen Orientierung, des sozialen Hintergrunds, des Alters, körperlicher oder geistiger Einschränkungen oder der Schwangerschaft.

Sexuelle Belästigung und Mobbing sind strengstens untersagt.

Die Auswahl, Einstellung und Förderung der Mitarbeiter in den Unternehmen erfolgen grundsätzlich anhand ihrer Qualifikationen und ihrer Fähigkeiten.

Unternehmensethik

- **Korruption**

Korruption wird als Missbrauch anvertrauter Macht zum eigenen Vorteil bzw. zum Vorteil Dritter definiert.

Korruption bezieht sich nicht nur auf öffentliche Amtsträger, sondern auch auf die Akteure in der Wirtschaft.

Korruption ist eine Straftat - und zwar weltweit.

- **Geschenke und Bewirtung**

Die Unternehmen der MVI lassen sich von den wesentlichen Grundprinzipien betreffend Geschenke und Bewirtungen leiten.

Geschenke und Bewirtungen müssen einem berechtigten und angemessenen geschäftlichen Zweck dienen und erfolgen im Rahmen der normalen geschäftlichen Zusammenarbeit.

Sie müssen angemessen und transparent sein, z.B. in sozialer Hinsicht. Bei der Auswahl des Empfängers müssen objektive Kriterien zum Tragen kommen.

Geschenke und Bewirtungen dürfen keine Auswirkungen auf laufende Vertragsverhandlungen haben. Einschlägige Compliance-Richtlinien und örtliche Steuervorgaben sind einzuhalten und es dürfen keine negativen Auswirkungen auf den Ruf des Unternehmens entstehen.

Vermeiden Sie unangemessen häufige Einladungen sowie Geschenke!

Machen Sie keine Geschenke und Einladungen während laufender geschäftlicher Entscheidungen und vermeiden Sie jegliche

Interessenkonflikte beruhend auf persönlichen oder finanziellen Interessen von Mitarbeitern!

Die 5 Compliance Regeln bei Geschenken

1. Kleine Give-aways (Werbeartikel) sind in der Regel in Ordnung.
2. Keine Geschenke an die Privatadresse
3. Keine Geldgeschenke oder Gutscheine
4. Keine Geschenke im Rahmen einer Vertragsanbahnung
5. Besondere Vorsicht bei Amtsträgern

- **Interessenkonflikte**

Interessenkonflikte bestehen, wenn persönliche oder finanzielle Interessen von Mitarbeitern deren geschäftliche Entscheidungen beeinflussen oder zu beeinflussen scheinen.

Die Unternehmen der MVI und ihre Mitarbeiter sollen Entscheidungen stets auf der Grundlage eines soliden geschäftlichen Urteilsvermögens treffen, welches nicht durch Bevorzugung aufgrund persönlicher Beziehungen und Meinungen getrübt wird.

Trennen Sie private und unternehmerische Interessen:

Beteiligen Sie sich z.B. weder direkt noch indirekt an einem Auswahlverfahren, wenn persönliche Beziehungen bestehen. Seien Sie transparent: Legen Sie persönliche Beziehungen im Geschäftsbereich formell offen.

Im Zweifelsfall bedarf der Geschäftsabschluss der vorherigen Genehmigung des Vorgesetzten und der Geschäftsleitung.

- **Fairer Wettbewerb**

Im Sinn des fairen Wettbewerbs halten sich die Unternehmen der MVI strikt an die Gesetze und Regelungen des geltenden Wettbewerbsrechts.

Sie treffen keine wettbewerbswidrigen Vereinbarungen bzw. Absprachen mit Konkurrenten, Lieferanten, Kunden oder Dritten. Mitarbeiter der Unternehmen der MVI tauschen mit diesen keine wettbewerbsrelevanten Informationen aus und missbrauchen eine mögliche marktbeherrschende Stellung nicht.

Informationen über Preise, Geographische und prozentuale Marktanteile oder Kunden fallen unter Wettbewerbswidrige Vereinbarungen und Absprachen.

Der Austausch, die Nutzung oder der Versuch der Nutzung von geschäftsrelevanten oder vertraulichen Informationen, die von einem Wettbewerber oder einem ehemaligen Arbeitgeber stammen, sind nicht zulässig.

Die Gesetze und Regelungen zum fairen Wettbewerb sind auch bei den Beziehungen zwischen den einzelnen Unternehmen der MVI zu beachten!

- **Geistiges Eigentum**

Geistiges Eigentum ist auf kreative, intellektuelle Leistungen zurückzuführen.

Mitarbeiter und Führungskräfte sind für die angemessene Verwendung der Vermögenswerte und Ressourcen der Unternehmen der MVI verantwortlich.

Die Weitergabe von vertraulichen Unternehmensinformationen an Dritte oder andere nicht befugte Mitarbeiter ist untersagt. Ausnahmeregelungen sind im Einzelfall im Vorfeld durch die Geschäftsleitung zu prüfen.

Die Nutzung der im Rahmen der beruflichen Tätigkeit erlangten Informationen für persönliche Belange ist nicht gestattet.

- **Whistleblowing und Schutz vor Vergeltung**

Als Whistleblowing-System bezeichnet man ein Hinweisgebersystem, das hilft, schwere Verstöße gegen Gesetze und Regularien frühzeitig zu erkennen und dass gleichzeitig die Anonymität des Hinweisgebers und beteiligter Personen wahrt. Bei der Informationsverarbeitung gilt es mit Fairness und Sensibilität vorzugehen.

Im Sinn guter Unternehmensführung ist das MVI-Hinweisgebersystem offen für Hinweise von beliebigen Parteien zu regelverletzendem Verhalten durch Mitarbeiter der Unternehmen der MVI.

MVI Hinweisgebersystem: <https://mvi-group.vispato.com/>